

## **Information für Wanderimker und Sachverständige!**

Wie manche bereits bemerkt haben werden, wurde der Antrag auf Ausstellung einer Wanderbescheinigung etwas verändert.

Dies musste geschehen, weil dem Landesverband durch das Amt der Kärntner Landesregierung einige Änderungen aufgetragen wurden.

Es darf nur mehr der aktuelle Antrag verwendet werden!

Den neuen Antrag sowie die Sachverständigenliste finden Sie auf unserer Homepage.

Die Angabe des Wanderzieles ist nach wie vor freiwillig.

Die Sachverständigen haben auch Feststellungen hinsichtlich der Bienenrasse zu treffen. Sollten Zweifel bezüglich der erlaubten Bienenrasse (*Apis Mellifera Carnica*) bestehen und keine Ausnahmegenehmigung der Landesregierung vorliegen, darf der Landesverband keine Wanderbescheinigung ausstellen.

Alle zur Wanderung vorgesehenen Bienenvölker sind fortlaufend zu nummerieren, da diese Nummern auf den Plaketten für die Bienenvölker einzutragen sind. Diese Plaketten werden den Sachverständigen, welche die Bienenvölker untersucht haben, mit der Wanderbescheinigung vom Landesverband übermittelt.

Der/Die Sachverständige versieht die Plaketten mit seiner/ihrer Unterschrift und übergibt Plaketten und Wanderbescheinigung an den Imker/die Imkerin.

Der Landesverband verrechnet für die Administration der Bienenwanderung einen Kostenbeitrag von € 12.-

Ochsendorf , am 14. 4. 2015